

gegen Napoleon hervor. In der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz vom 2. Dezember 1805 kommandierte er die Kavallerie und deckte den Rückzug der Verbündeten; an den anschliessenden Friedensverhandlungen nahm er als Unterhändler teil und unterzeichnete Namens des Kaisers den Frieden von Pressburg vom 26. Dezember 1805.

Im Jahre 1809 ermöglichte Johann durch die Einnahme von Regensburg Erzherzog Karl nach der Schlacht bei Eckmühl den Rückzug über die Donau. Er zeichnete sich weiter aus in den Schlachten bei Aspern, Wagram und Znaim, nach welcher ihm an Stelle des zurücktretenden Erzherzogs Karl der Oberbefehl übertragen wurde. In dieser Eigenschaft fiel ihm erneut die Aufgabe der Führung von Friedensverhandlungen mit Napoleon zu. —

Die Aufnahme in den Rheinbund brachte auch Liechtenstein die Souveränität,<sup>210</sup> wenn auch keinen Gebietszuwachs. Sie war ohne Zutun Johanns erfolgt und stellte eine reine Auszeichnung durch Napoleon dar, dessen Achtung sich der Fürst in den Schlachten und Friedensverhandlungen erworben hatte.<sup>211</sup> Als einziger Mitgliedstaat hat Liechtenstein die Bundesakte nie unterzeichnet.<sup>212</sup>

Fürst Johann war nun in einen Zwiespalt geraten: Einerseits war er seit dem 24. März 1805 Regierer seines Hauses und des Fürstentums, durch den Rheinbund sogar Souverän eines Staates, der Napoleon Truppen gegen Österreich zu stellen hatte; andererseits stand er als General der Kavallerie in Österreichs Diensten.<sup>213</sup> Artikel 7 der Rheinbundakte bot hier eine willkommene Lösung: bundfremde Dienste wurden zwar untersagt, doch konnten solche beibehalten werden, wenn die

---

210 Nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten waren Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt gegeben, wenn auch die Staatsgewalt von Napoleons Gnaden naturgemäss faktisch eine sehr beschränkte war. Die einzelnen Souveränitätsrechte umschreibt Art. 26: «Les droits de souveraineté sont ceux de législation, de juridiction suprême, de haute police, de conscription militaire ou de recrutement et d'impôt», Walder 77.

211 Falke III 327; auch die hohenzollerischen Staaten entgingen der Mediatisierung u. a. wegen den persönlichen Beziehungen zur Familie Napoleons (Ulshöfer, Zollern, 91).

212 Raton 24; Pölitz 381.

213 Raton 24. — Auf Liechtenstein fiel ein Kontingent von 40 Mann, die für Napoleon zu stellen waren (Falke III 327).